

Zuführung ihrer Arbeiter über die Gefahr hätten angelegen sein lassen, daß sie als „Heber“ verdächtigt worden. Die Grubenverwaltungen nehmen häufig die Arbeiter, die durch eine Wurmkrankheit geschwächt sind, nicht wieder zur Arbeit an. Sie seien aber für die Krankheiten, die durch den Grubenbetrieb herbeigeführt werden, direkt schadenersächlich. Vor allen Dingen müsse überall frisches Trinkwasser in die Grube geschafft werden, damit die Arbeiter nicht genötigt sind, das verschäimte Grubenwasser zu trinken. Die lange Arbeitszeit megle überdem die Bergleute so aus, daß sie durch jeden Krankheitsanfall über den Haufen geworfen werden. Heute schon habe man in den bergmännischen Krankenhäusern eine Krankenziffer von 50 bis 60 Prozent, während sie in anderen Klassen nur 35 Prozent betrage. Man solle die Grubenkontrolle Arbeitern übertragen. Unter den Bergarbeitern sei die Erregung über die Lässigkeit in der Grubenbekämpfung so gestiegen, daß sie nur mit Mühe von einem Streik zurückgehalten werden könnten. Die Regierung solle sich ihrer Verantwortung bewußt sein. Herr Müller habe, daß die Befürchtungen übertrieben seien. Die Wurmkrankheit sei in ihren schwersten Folgen gebrochen. Offenbar hat indes die Interpellation wenigstens den Nutzen gehabt, die Regierung an ihre Pflicht gegenüber den Arbeitern zu mahnen. Wegen sich die Arbeiter in eigener Sache, so ist das der beste Antrieb für die Regierungen zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben.

Gleichfalls auf Bergwerksfragen bezog sich eine andere unserer Interpellationen wegen des Begehrens durch die Kohlenringe. Sie lautet:

„Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichsminister zu ergreifen, um die durch Bergwerksgesellschaften, Mitglieder des Kohlen Syndikats, im Ruhrrevier veranlaßte Außerbetriebsetzung von Kohlengruben und die dadurch hervorgerufene Arbeitslosigkeit unter den Bergarbeitern zu beseitigen, sowie die damit verknüpfte Existenzvernichtung von Bauern, Handwerkern und Geschäftsleuten jener Gegend zu verhindern?“

Ein Stilllegen kleiner Zechen war seit längerer Zeit beobachtet worden. Stilllegen von Zechen bedeutet aber immer Arbeitslosigkeit für zahlreiche Arbeiter, und Minderung aller Werte in der Nachbarschaft. Ein Werk außer Betrieb setzen, das seine Kosten nicht aufbringt, läßt sich rechtfertigen. Aber das traf für die Zechen im Ruhrkohlengebiete nicht zu. Der Grund ist ein eigenartiger. Das Kohlen Syndikat hat in seinen Bemühungen, die Preise in die Höhe zu treiben, wenigstens hoch zu halten, den angeschlossenen Kohlengrubengesellschaften die Förderung limitiert. Je nach ihrer bisherigen Leistung darf die einzelne Gesellschaft nicht mehr als eine bestimmte Anzahl Tonnen Kohle fördern. Eine weitere Bestimmung gestattet ihr aber, die Kohlenförderung beliebig auf die ihr gebührenden Gruben zu verteilen. So kann es im Interesse einer Gesellschaft, die mehrere Gruben besitzt, häufig liegen, die Gesamtzahl der ihr zugesprochenen Tonnen Kohle nur aus den Gruben mit leichtem Abbau zu fördern, eine Grube mit schwerem Abbau aber stilllegen zu lassen. Einzelne Gesellschaften sind sogar dazu übergegangen, kleinere Gruben anzukaufen. Das Förderquantum dieser Gruben wurde dann dem gesamten Förderquantum der Gesellschaft zugesprochen. Die Gesellschaft setzte aber die neue Grube außer Betrieb und förderte dafür mehr aus ihren größeren Gruben. Sie erparte damit viel an Verwaltungskosten; außerdem sind auch die Förderungskosten in den größeren Gruben an sich häufig geringer als in den kleinen. Da der Preis der neuen Grube sich aber natürlich nach dem bisherigen Erlös richtete, machte die Gesellschaft bei der Veräußerung der Förderungsquantum ein gutes Geschäft. War aus der kleinen Grube etwas 6 Prozent Dividende herausgewirtschaftet, solange sie selbständig betrieben wurde, so war es ein gutes Geschäft für eine größere Gesellschaft, die 10 und mehr Prozent aus ihren Gruben herausgewirtschaftet hatte, die kleine Grube zu dem kapitalisierten Betrage von 6 Prozent Dividende anzukaufen, sie dann still-

zuliegen und das für diese Grube limitierte Förderquantum aus den Gruben auch noch zu fördern, deren Betrieb bisher schon die höhere Dividende ergeben hatte. Dabei war aber die angekaufte Grube keineswegs an sich unrentabel, sie war nur weniger rentabel als die anderen Gruben der Gesellschaft. Dieses System des Grubenlegens war von dem Kohlen Syndikat angewandt worden zum Profit der Aktionäre, zum Schaden des Nationalvermögens und der Arbeiter. Ein treffliches Beispiel an sich, wie verheerend der Kapitalismus wirkt, wenn er freien Spielraum hat! Grund genug auch, die Frage, wie dem Uebelstand zu begegnen sei, vor den Reichstag zu bringen. Die Reichsregierung jedoch zog es vor, der Verantwortung der Frage auszuweichen, indem sie wieder einmal den Kompetenzkonflikt erhob. Graf Kosobrodsky erklärte, das sei eine Landesangelegenheit, sie müsse vor den preussischen Landtag. An sich ist das schon unrichtig, da die Aufsicht über die Gewerbetriebe Reichssache ist. Außerdem ist es aber auch eine Syndikatsfrage, und als solche zweifellos Reichsangelegenheit. Der Urmarsch des Bundesrats hinderte den Reichstag indes nicht, die Interpellation zu besprechen, und das Nötige ist dann unsererseits gesagt worden. An einzelnen Beispielen zeigte unserer Redner, wie das Syndikat gearbeitet hat und welche übeln Folgen die Begehrenerei für die Arbeiter nicht nur, sondern für den „Mittelstand“, Handwerker und Kaufleute der Gegend, habe. Wenn das so weiter gehe, werde der ganze Kohlenbergbau im südblichen Ruhrgebiet gefährdet. Das Ruhrkohlen-Syndikat verfüge augenblicklich über eine Beteiligungsziffer von 78 Millionen Tonnen. Zur Zeit sei infolge von Absatzmangel die Gesamtförderung auf 58 Millionen Tonnen reduziert. Die weniger produktiven Gruben im südblichen Ruhrgebiet seien für das Syndikat auf 13 bis 14 Millionen Tonnen Förderung limitiert. Es könne doch einmal ein Zeitpunkt kommen, wo es dem Syndikat ratsam erscheine, die Gesamtförderung der südblichen Gruben auf die besseren nördlichen zu übertragen. Die Aktionäre würden damit ein gutes Geschäft machen, aber dies ganze südbliche Ruhrbecken sei dann ruiniert. Die Gefahr sei um so größer, als dem Syndikat zwar 96 Werke angeschlossen seien, aber die 16 größeren von ihnen haben für sich bei Abstimmungen die Majorität. Alle diese Tatsachen erregten auch in den Reihen der bürgerlichen Parteien großes Unbehagen. Die Notwendigkeit gesetzlichen Eingreifens wurde auch dort betont. Aber die richtige Konsequenz, daß die Gruben in Gemeinbesitz übergehen müßten, wurde nur von sozialdemokratischer Seite gezogen. So konnte denn unser Redner konstatieren, daß auch das Kohlen Syndikat in seiner Weise der Sozialdemokratie vorarbeite, indem es zur Verwirklichung des Wortes treibe: Die Expropriateure werden expropriert.

Auch von anderer Seite sind eine Anzahl Interpellationen eingebracht worden. Das Zentrum um interpellierte wegen der Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine und Errichtung von Arbeitskammern. Offenbar beeinflusst durch den Frankfurter Kongreß der anti-sozialdemokratischen Gewerkschaften suchte das Zentrum eine Gelegenheit, um durch Vertretung der auch dort geltend gemachten Forderungen seine Arbeiterfürsorge zu zeigen. Der Redner des Zentrums drängte die Regierung, endlich die in den Februarverlassen von 1890 versprochene Erhöhung einer „Ständevertretung“ der Arbeiter in die Hand zu nehmen. In seiner Antwort erklärte der Regierungsvortrager Graf Kosobrodsky, es sei ja schon ein Anfang gemacht mit der Bildung von Arbeitsvertretungen, indem der § 75 Abs. 2 des Gewerbeverfassungsgesetzes das Gewerbegericht ermächtigt, Anträge an Behörden und gesetzgebende Körperschaften zu richten. Die Regierungen seien bereit, diesen Reim wieder auszubilden. Auch zu einem Reichsarbeitsamt gebe es einen Anlauf in der arbeitsstatistischen Abteilung des statistischen Amtes.

Unsererseits wurde erwidert, daß wir den imgeordneten Plänen recht kühl gegenübersehen, da wir uns wenig davon versprechen. Die in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter sind nicht der Ansicht, daß das, was Regierung und Mehrheitsparteien ihnen da bieten könne, den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter entsprechen würde. Allgemein hätten jetzt die Arbeiter mit dem Uebelwollen nicht nur der Unternehmer, sondern auch der Behörden zu kämpfen. „Wir haben ein Koalitionsrecht, nicht beruhend auf Gesetzeskraft, sondern beruhend auf dem guten oder bösen Willen der Polizei“ behörden und der in ihrem Sinne entscheidenden Richter.“ Unser Redner erläuterte dann an Einzelheiten, besonders an dem Grimmschauer Straß, wie heute die Arbeiter in der Wahrnehmung berechtigter Interessen organisiert werden. Auf die staatliche Organisation der Arbeiter komme es nicht an, sondern darauf, daß die Arbeiter erst einmal ein wirkliches Koalitionsrecht erhielten.

Von nationalliberaler Seite war eine Interpellation wegen der Ausdehnung der Alters- und Invaliditätsversicherung auf die Handwerker eingebracht. Der Antragsteller Dr. Weder ließ sich verleiten, einen Angriff auf die Sozialdemokratie wegen ihrer angeblichen Handwerkerfeindschaft zu machen, holte sich aber prompt von einem unserer Redner den Nachweis seiner völligen Ignoranz, da bereits im Jahre 1889 bei Beratung des Invaliditätsgesetzes unsere Fraktion den Antrag gestellt hatte, das Gesetz auf alle selbstständigen Unternehmer, Betriebsbeamte usw. mit einem Jahreseinkommen von weniger als 2000 M. auszuweiten. Wir sind auch jetzt natürlich mit einem Gedanken einverstanden, den die bürgerlichen Parteien nur aus unserem Arsenal geholt haben. Die von der Regierung zugesagte „wohlmollende Prüfung“ eröffnet allerdings nur recht schwache Aussichten, daß in absehbarer Zeit etwas aus der Sache wird.

Gleichfalls von nationalliberaler Seite wurde die Frage gestellt, aus welchen Gründen die Regierung noch nicht einen Gesekentwurf vorgelegt habe, der die Merkmale vor dem Zeugniszwang zur Ermittlung der Eindeutigsten öffentlichen Arbeit sichert. Einige besonders traffe Fälle des Zeugniszwanges hatte in letzter Zeit selbst bürgerliche Kreise derart aufgerüttelt, daß auch von ihrer Seite die Abstellung dieses schreienden Mißstandes verlangt wurde. Nur konnte sich der Antragsteller Dr. Jäncke, wohl erschreckt über seine eigene Kühnheit, einige Seitenhiebe gegen die Sozialdemokratie nicht verkneifen und redete fogar, um seine oppositionelle Anwandlung weit zu machen, einer schärferen Bestrafung der Presse wegen Beleidigungen das Wort. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Herr Nieberding, wiederholte die seit dreißig Jahren zugesicherte wohlwollende Ermäßigung. Unser Redner trug als besonders traffen Fall das Zeugniszwangsverfahren gegen den Genossen Rehdorn vor, von dem die Geeresverwaltung, der er Mitteilung über eine Militärmißhandlung gemacht hatte, den Namen seines Gewährsmannes erpressen wollte. Juristisch interessanter noch als solche Strafverfahren gegen „Unbekannt“ seien die Disziplinarverfahren gegen „Unbekannt“. Wie könne man eine gesetzliche Forderung aufstellen, deren Erfüllung jedem ankündigen Menschen zur Unehre gereiche! Uebrigens sei der Zeugniszwang gegen Redakteure nur ein Mittel und ein Symptom der bürokratischen Tyrannei. Gegen die Volksfeindschaft der Bureaucratie müsse der Kampf als ganzes geführt werden. Das habe die Sozialdemokratie sich zur Aufgabe gemacht.

Am Schluß der diesjährigen Reichstagsverhandlungen brachten wir dann noch folgende Interpellation zur Erörterung:

Seitens des Herrn Justizministers, des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Herrn Ministers des Innern des Bundesstaats Preußen ist am 6. Mai 1904 dem preußischen Abgeordnetenhaus

ein „Gesekentwurf, betreffend die Ershwerung des Vertragsbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gefindes“ vorgelegt worden. Da dieser Gesekentwurf im Widerspruch zu Vorschriften der Reichsgesekgebung, insbesondere der Reichsverfassung, des Freizügigkeitsgesekes, der Gewerbeordnung, des Bürgerlichen Gesekbuchs und des Strafgesekbuchs enthält, welche

landwirtschaftliche Arbeiter und Diensthöten, die vermeintlich einem Arbeitgeber zu landwirtschaftlicher Arbeit oder zum Gefindebienst noch verpflichtet sind, in Verzug zu erklären geeignet sind,

diejenigen mit Strafe bedroht, welche mit solchen landwirtschaftlichen Arbeitern oder Diensthöten irgend einen Dienstvertrag schließen oder für solche Arbeiter einen neuen Dienst vermitteln, und so Arbeitswillige hindern in Arbeit zu treten,

so fragen wir: was gedenkt der Herr Reichstanzler zu tun, um dem Bundesstaat Preußen gegenüber die Reichsgesekgebung zur Geltung zu bringen?

In eingehender Rede wies unser Vertreter nach, daß der fragliche Gesekentwurf nicht nur den ländlichen Arbeitern und den Kleinbauern in schmächtlicher Weise ihre Rechte zu Gunsten des Großgrundbesizes verkleinern würde, sondern auch gegen die Reichsverfassung und die in der Interpellation genannt gemachten Gesekes verstößt. Der Zweck des Gesekes sei offenbar, die ländlichen Arbeiter an die Scholle zu fesseln, indem man ihnen den Fortzug von einem Unternehmer, der sie schlecht behandelt, erschwert. Indem man nun einen jeden Unternehmer, der kontraktbrüchige Arbeiter in Lohn nehme, bestrafen wolle, verklümmere man dem Landarbeiter die Freizügigkeit. Offenbar gehöre diese Frage aber auch zur Kompetenz des Reichs. Sie im preußischen Landtag für Preußen erledigen zu wollen, komme auf einen Bruch der Reichsverfassung hinaus. Die Fassung des Gesekes schreibe die Bestrafung eines jeden vor, der einen kontraktbrüchigen Arbeiter in Dienst nimmt; nach ihr solle bestraft werden:

„Wer Diensthöten, Gefinde oder landwirtschaftliche Arbeiter, von denen er weiß, oder bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt wissen muß, daß sie einem anderen Arbeitgeber zur landwirtschaftlichen Arbeit oder zum Gefindebienst noch verpflichtet sind, in Dienst nimmt —“

Also auch kein Fabrikant, Handwerker, Kaufmann, kurz kein Mensch dürfe einen solchen Arbeiter dann noch beschäftigen. Der kontraktbrüchige Landarbeiter soll dem Hungertode überliefert werden. Darin zeige sich neben der Rechtswidrigkeit die tiefe Unfittlichkeit dieses Gesekentwurfs. Das Reich dürfe dessen Gesekgebung nicht dulden. Herr Nieberding suchte so gut es gehen wollte die preußische Regierung zu verteidigen, mußte aber geben, daß die Fassung des Gesekes „etwas unklar“ sei. Nicht auf den Wortlaut konnte es an, sondern darauf, was der Verfasser hätte sagen wollen. Es sollten nämlich nur die Landwirte mit Strafe bedroht werden, die einen kontraktbrüchigen Landarbeiter als Landarbeiter beschäftigen wollen. Im übrigen meinte der Herr, die Rechte des Reiches seien durch den Gesekentwurf nicht bedroht und deshalb werde der Reichstanzler in der Sache nichts tun. Durch seine Entschuldigung für die „unklare Fassung“ hatte jedoch Herr Nieberding selber ein vernichtendes Urteil gefällt über die Schönheitsliebe Gesekmacher, denn das erste Erfordernis eines jeden Gesekes, besonders aber eines Strafgesekes ist, daß es völlig ungewidrig und klar sein muß.

Verschiedene Redner bürgerlicher Parteien rühten merklich ab von diesem Produkt, und von unserer Seite wurden die gequälten juristischen Entschuldigungsversuche des Herrn Nieberding in das rechte Licht gerückt. An dem

Hand einer Fülle von Tatsachen wies unser Redner nach, wie schrecklich jetzt schon häufig die Behandlung der Landarbeiter, auch der weiblichen, ist und wie wenig Schutz sie bei den Gerichten finden. Er fasste dann unser Endergebnis über die Angelegenheit in den Worten zusammen: „Gewiß: es muß die Gesetzgebung eingreifen, aber nicht in der Weise, daß sie die Bestimmungen über die Bekrafung des Kontraktbruchs erweitert oder verschärft, sondern dadurch, daß sie endlich ein Gesetz erläßt zum Schutze der Landarbeiter gegen Unterdrückung und Knechtung.“

Die Petitionen.

Hatten gleichfalls über den ungünstigen Einfluß der Geschäftsgebarung der Reichsregierung zu leiden. Die Kommission hatte zwar eine ganze Reihe von Petitionen durchberaten. Im Plenum wurden aber meist nur die persönliche Angelegenheiten betreffende erledigt. Alle Petitionen, über die eine eingehende Erörterung zu erwarten war, wurden „der Geschäftsfrage wegen“ von der Tagesordnung abgesetzt, sehen also bis zum Winter aus.

Wahlprüfungen.

Die Wahlprüfungen wurden diesmal von der Mehrheit der bürgerlichen Parteien zur Kassierung zweier sozialdemokratischer Mandate ausgenutzt, die einer objektiven Prüfung als gültig hätten passieren müssen. Auch in diesem Rechtsbruch aus Angst erkennen wir eine Quittung für den 16. Juni 1903.

Wit Prüfung der Wahlen bürgerlicher Abgeordneter hat man sich nicht sehr beeilt. Kassiert wurde nur die Wahl des dem Zentrum und der Rechten höchst unbehaglichen ehemaligen Demokraten Wumenthal in Straßburg. Land, und der nationalliberale Näncke in Lüneburg legte vor der bevorstehenden Kassierung sein Mandat nieder.

Trotz arger Wahlbeeinflussungen und Verstöße wurden jedoch die Wahlen des Grafen v. Ballestrem in Lublinitz und des Fürsten Bismarck in Zerichow für gültig erklärt.

Beanstandet wurden bis zum Eingang weiterer Weiserhebungen oder an die Kommission zurückverwiesen die folgenden Wahlergebnisse:

Dr. Beder (natlib.) in Offenbach,
Wolz (natlib.) in B. Trier,
Drejaki (Pole) in Thorn,
v. Brodhausen (konf.) in 4. Köslin,
Dietrich (konf.) in 8. Potsdam,
v. Dixsen (freikonf.) in Rottbus,
Eichhoff (freif. Volksp.) in Wülshen.,
Dr. Hoefel (elf. Landesp.) in Bayern,
Korfanty (Pole) in Kattowitz,
Münch-Herber (natl.) in Gos.,
Wül (konf.) in 1. Köslin.

Bei mehreren dieser Wahlen ist die Sozialdemokratie als stärkste oder zweitstärkste Partei stark interessiert; eine andere Gruppe von Wahlen, gegen die unsererseits Protest erhoben wurden, sind noch gar nicht aus dem Stadium der Kommissionsberatung herausgekommen. Das eilt auch nicht für die bürgerlichen Parteien. Fünf Jahre sind eine lange Zeit. So lange die Wahl nicht

kassiert ist, kann kein Sozialdemokrat das Mandat erwerben. Also hübsch langsam!

Um so eiliger hatten es die Herren, wo es galt, sozialdemokratische Mandate zu kassieren, die irgend einer gegnerischen Partei Aussichten boten.

Die Wahl in Altenburg, wo Genosse Buchwald gewählt war, kam im Plenum am 16. März zur Sprache. Das Wahlergebnis am 16. Juni 1904 war folgendes gewesen:

Buchwald (Soz.)	18 095 Stimmen
v. Wölsau (Bund der Landw.)	14 498 "
Hartmann (freif. Volksp.)	2 993 "
Verpflüchtet	31 "

Buchwald war demnach mit 586 Stimmen über die absolute Mehrheit gewählt worden. Protest war eingelegt wegen einer Wahlbeeinflussung, die darin gefunden wurde, daß der Minister v. Hellborn in einer konservativen Versammlung sich gegen die Aufstellung des früheren Abgeordneten v. Wölsau ausgesprochen hätte. Es wurde ferner behauptet, er habe sich nicht gleichzeitig gegen die Sozialdemokratie ausgesprochen. Tatsächlich hatte er indes in der fraglichen Rede gesagt: „Der Kampf gegen den Umsturz dürfe jedoch nicht aufgegeben werden.“ Der Minister hatte auch die Aufstellung des Herrn v. Wölsau nur für ungewadmäßig erklärt, kein Wort hatte er gesagt, man solle ihn nicht wählen. Trotzdem nahm die Kommission an, die Rede des Ministers habe zu Gunsten der Sozialdemokratie gewirkt, und deshalb müsse die Wahl kassiert werden. Im Plenum wies unser Redner nach, daß das ein ganz unerbörtes Verfahren sei. Man kann doch nur dann eine Wahl wegen Wahlbeeinflussung kassieren, wenn sie zu Gunsten des steigenden Kandidaten erfolgt sei. Würde es sich nicht um ein sozialdemokratisches Mandat handeln, so würde sicher nicht in solcher Weise verfahren sein. Es sei eine vollkommene Verleugnung der Grundsätze, nach denen bisher der Reichstag bei Wahlprüfungen verfahren sei. Galt nichts! In namentlicher Abstimmung wurde die Wahl Buchwalds mit 126 gegen 81 Stimmen für ungültig erklärt. Mit uns hatten nur die freisinnigen Gruppen und die Polen gestimmt.

In Frankfurt a. O. hatte das Wahlergebnis am 16. Juni 1903 gelaute:

Dr. Braun (Soz.)	12 817 Stimmen
Felisch (konf.)	8 268 "
Schwabach (natl.)	7 025 "

Es mußte eine Stichwahl stattfinden, die am 25. Juni folgendes Ergebnis hatte:

Dr. Braun (Soz.)	14 685 Stimmen
Felisch (konf.)	14 204 "

Braun war also mit 240 Stimmen absoluter Mehrheit in der Stichwahl gewählt. Auch gegen diese Wahl wurde wegen Wahlbeeinflussung Protest erhoben. Im Januar 1903 sei ein Wahlauf Ruf zu Gunsten des konservativen Kandidaten Felisch verbreitet worden, der unterzeichnet war von dem Regierungspräsidenten v. Windheim und anderen hohen Beamten. Es sei anzunehmen, daß diese amtliche Beeinflussung dem Herrn Felisch Stimmen zugeführt hätten, die sonst dem nationalliberalen Kandidaten Schwabach zugefallen wären. Es sei ferner anzunehmen, daß, wenn Schwabach in die Stichwahl mit dem Sozialdemokraten gekommen wäre, ihm dann die Mehrheit zugefallen sei. Daher müsse die Wahl kassiert werden. Die Kommission trat dieser Auffassung bei. Im Plenum stand die Wahl nach einer vorhergegangenen Vertagung wegen

Einholung neuer Formationen am 27. April auf der Tagesordnung. Unser Redner konnte nun nachweisen, daß amtliche Wahlbeeinflussung genau so wie für den konserverativen auch für den nationalliberalen Kandidaten geübt sei; daß sie sich unter allen Umständen gegen die Sozialdemokratie gerichtet habe. Wenn die Kommission diese Berichte einfach ignoriert habe, so zeige sie damit, daß es sich nicht um die Sache, sondern um die Person für sie handle. Es soll also die Wahl eines Sozialdemokraten kassiert werden, weil amtliche Wahlbeeinflussungen zu Gunsten — seiner Gegenkandidaten ausgeübt wurden. Er schloß mit den Worten: „Wenn das Plenum sich grundsätzlich auf den Standpunkt stellt, man müsse die Wahl kassieren, weil eine amtliche Wahlbeeinflussung gegen den Sozialdemokraten ohne Erfolg gewesen ist, dann — nehmen Sie mir das nicht übel — erklärt der Reichstag mit anderen Worten ganz einfach: Wahlbeeinflussungen sollen von jetzt an statthaft sein, wenn Sie von Erfolg gegen die Sozialdemokraten sind. Tun Sie das, so wollen wir uns damit abfinden; aber dann lassen Sie uns wenigstens die Wahrheit hören.“ Der Reichstag stellte sich tatsächlich auf diesen Standpunkt: die Wahl des Genossen Braun wurde für ungültig erklärt.

So springt der gegenwärtige Reichstag mit dem Wahlrecht des Volkes um.

Schluß.

Durch die Geschäftsgebarung der Reichsregierung ist es also dazu gekommen, daß der Reichstag wenig positive Arbeit leisten und sich vorwiegend mit Kritik befassen mußte, an der, wie es in der Natur der Dinge liegt, unserer Partei die Hauptaufgabe zufiel. Insofern durch die Verkümmern der Reichstagsarbeiten das Ansehen des Reichstages gemindert ist, hat also die Reichsregierung durch ihre Praxis zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Jede Minderung des Reichstagsansehens stärkt die Stellung der Regierung, und durch den ewigen Appell an die Rücksichten auf die „Geschäftslage des Hauses“ ist der direkte Einwirkung des Reichstages auf die Reichsgeschäfte ein Niegel vorgeschoben. Zufrieden, aber nicht stolz kann die Reichsregierung sein. Traurig ist es, daß der Reichstag sich diese Behandlung gefallen läßt. Aber zu durchgreifenden Gegenmaßnahmen, wie wir sie wollen, ist die Reichstagsmehrheit nicht zu bringen. Sie hat Angst — und zwar mit Recht — daß jede Währung des Reichstageinflusses der Sozialdemokratie zu Gute kommt. Betrachten wir die Dinge bloß vom Standpunkt des Nutzens oder Schadens für unsere Partei, so haben wir festzustellen, daß auch diese Session wiederum unserer Bewegung förderlich gewesen ist. Mehr und mehr bemächtigt sich die Sozialdemokratie der Führung im Kampfe für alle große Kulturforderungen unserer Zeit. Mehr und mehr muß sich die Erkenntnis auch im Volke Bahn brechen: Der Klassenkampf des Proletariats ist zugleich der Befreiungskampf für die ganze Menschheit.

Auch in dem wachsenden Haß unserer Gegner kennzeichnet sich diese Entwicklung. Unberühmter als je haben die Scharfmacher ihrem Streben, das Volk zu entrechteten, um die Sozialdemokratie aus dem Reichstage herauszubringen, Ausdruck verliehen. Seinen Höhepunkt erreichte das, als der Herr v. Oldenburg-Banushan in einem, selbst bei den „Edelsten der Nation“ ungewöhnlich plumphen Roheitsausbruch den Sozialdemokraten von der Tribüne des Reichstages den Refrain eines studentischen Saufliedes zubrüllte: „Raus da, raus da, raus aus dem Haus da!“

Auch das ist ja ein charakteristisches Zeichen der Zeit: der unsagbare geistige Tiefstand unserer Hauptgegner. Die Empfindungen, die uns das Gebahren dieser Leute einflößt, dürfen uns aber nicht darüber täuschen, daß sie dank der

Möglichkeit des deutschen Bürgertums die Macht in Händen haben und nur auf die Gelegenheit lauern, sie zu mißbrauchen. Wir müssen uns unablässig rüsten, beständig auf der Hut sein für größere Kämpfe auf allen Lebensgebieten. Die Kämpfe der Gegenwart im Reichstage führen zu helfen, die der Zukunft vorbereiten zu helfen, das ist der Anteil an dem menschenbefreienden Klassenkampfe des Volkes, der der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zugewiesen wurde und die deutschen Parteigenossen. Wir glauben, dieser Aufgabe auch in der letzten Periode unserer Tätigkeit nach besten Kräften gerecht geworden zu sein.

Taktik.

10. Parteigenossen in Dresden-A.:

Bei Aufstellung von Reichstags-Kandidaten ist die Zustimmung der Provinzial- und Agitations-Komitees, eventuell des Parteivorstandes erforderlich.

11. Parteigenossen von Berlin I und Potsdam-Spandau-Dst-Haveland:

Die Besprechung der Aufstellung des Kandidaten erfolgt in einer Kreis-Konferenz des Wahlkreises, zu der das Landes- resp. Provinzial-Agitations-Komitee einzuladen ist. Hat das Agitations-Komitee gegen den Kandidaten der Majorität Bedenken und schießt sich ein Viertel der Delegierten diesen Bedenken an, so kann das Agitations-Komitee die Entziehung des Parteivorstandes anrufen. Diese Anrufung muß sofort gefolgt werden.

12. Parteigenossen Berlin IV und Essen:

Der Parteitag möge Stellung nehmen zu dem Verhalten Schippels in Zoll- und Handelsfragen und event. dessen Ausschluß aus der Partei herbeiführen.

13. Parteigenossen des 8. Hamburger Wahlkreises:

Der Parteitag möge die Haltung des Genossen Schippel in der Schutzgoll- und Agrarfrage einer Prüfung unterziehen. Sollte sich dabei ergeben, daß Schippel mit den Anschauungen der Partei nicht mehr übereinstimmt, so ist derselbe aufzufordern, sein Mandat niederzulegen.

14. Parteigenossen von Pommern:

Der am 28. August in Stettin tagende pommersche Provinzial-Parteitag erklärt: Solange zu den preussischen Landtagswahlen das jetzige Dreiklassen-Wahlrecht besteht oder ein ähnliches das Volk in seiner Mehrheit vergewaltigende Wahlrecht gilt, ist die Wahlbeteiligung nur dort zu empfehlen, wo sie aus agitatorischen Gründen nützlich erscheint. Der deutsche Parteitag möge daher beschließen, die allgemeine Verpflichtung zur Wahlbeteiligung aufzuheben und die Entscheidung hierüber den einzelnen Wahlkreisen überlassen.

15. Parteigenossen des 4. sächsischen Wahlkreises:

Der Beschluß des Mainzer Parteitages, die zwangsweise Beteiligung bei den Landtagswahlen betreffend, ist aufzuheben. Die Beteiligung an den Landtagswahlen bleibt den einzelnen in Betracht kommenden Ländern überlassen.

16. Parteigenossen Berlin IV:

Bei allen Wahlen und Stichwahlen ist der Freisinn nicht zu unterstützen.

17. Parteigenossen des III. Berliner Wahlkreises:

Damit der frühere Parteitags-Beschluß, bei Stichwahlen zwischen gegnerischen Parteien sich strikte der Wahl zu enthalten, nicht zur Farce wird, speziell gegenüber dem jämmerlichen Verhalten der Freisinnigen Volkspartei, ist strikteste Wahl-enthaltung Ehrensache jedes Genossen.

18. Die Parteigenossen Jakobson und Wolf in Pantow:

Die Partei steht die „Freisinnige Volkspartei“ nicht mehr als „kleineres Uebel“ an; dieselbe ist demnach bei Stichwahlen von unserer Seite nicht mehr zu unterstützen, sondern nach Möglichkeit ein Sieg dieser Partei zu bereiten.

19. Parteigenossen in Rienburg a. W.:

Da die Politik der Welfen (deutsch-hannoversche Partei) immer reaktionärer wird, ihr Verhalten bei Wahlen höchst reaktionär ist, ist unsererseits denselben gegenüber bei Wahlen, und speziell bei Stichwahlen, strikteste Stimmenthaltung zu befehlen.

Anträge.

Geschäftsordnung.

1. Die Genossen von Essen, Dortmund und Hamm-Soest beantragen, § 1 der Geschäftsordnung des Parteitages folgenden Zusatz zu geben: Die Eintragungen in die Rednerliste erfolgen erst, nachdem die jeweiligen Punkte der Tagesordnung vom Vorsitzenden zur Verhandlung gestellt sind.

Tagesordnung.

2. Die Parteigenossen in Husum, Sierlohn, Flensburg, Genosse Michaelis in Berlin II und 71 Genossen in Kiel beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Die Alkoholfrage.

3. Die Parteigenossen von Berlin I, II, III, IV, V, VI, Nieder-Barnim, Warming, Eberfeld, Bremen, Dortmund, Rattow, Magdeburg, Jüterbog, Rudenwalde-Bauch-Welzig, 8. sächsischen Wahlkreises, Offenbach, Potsdam-Spandau-Dst-Haveland, Arnswalde-Friedeberg, Stettin und Teltow-Weesow-Charlottenburg beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Die Schulfrage.

4. Die Parteigenossen von Berlin, Nieder-Barnim, Potsdam-Spandau-Dst-Haveland beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Koalitionsrecht und Kartelle.

5. Die Parteigenossen von Dortmund beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Der Ruffenkurs in Deutschland und die politische Lage.

6. Die Parteigenossen in Stettin beantragen auf die Tagesordnung zu setzen: Das Wahlrecht in den einzelnen Bundesstaaten.

7. Die Parteigenossen von Offenbach a. M. beantragen, auf die Tagesordnung zu setzen:

Die politischen Zustände in Deutschland und Genossen Nebel als Referent hierfür zu bestimmen.

8. Die Parteigenossen in Dresden-A., Breslau, Essen, Jena, Eberfeld, Hamburg III beantragen:

Die Organisation als Punkt 4 auf die Tagesordnung zu setzen.

Geschäftsbericht des Vorstandes.

9. Parteigenossen in Dresden-A.:

Der Parteitag möge den Parteivorstand beauftragen, in den jährlichen Geschäftsbericht eine Statistik aufzunehmen, die ein Bild über die Bewegung in den einzelnen Wahlkreisen, die Zahl der politisch Organisierten, die Beitragshöhe in den Vereinen und die Abonnentenzahl der Parteiblätter geben soll.

Agitation.

20. Die Parteigenossen in Nürnberg und Hamm-Soeft:

Zur Entlastung des Parteivorstandes ist eine Agitationskommission zu bilden, die mit den Provinzial- und Landesvorständen der Partei stete Fühlung zu unterhalten hat.

Aufgabe der Kommission ist die Organisation einer systematischen Agitation in Wort und Schrift. Die Zahl der Mitglieder dieser Agitationskommission wird auf jedem Parteitag neu bestimmt; die Wahl derselben überläßt er ebenso vielen Orten bezw. Landesorganisationen, als die Kommission Mitglieder zählt.

Das Mandat der Agitationskommission endet auf dem Parteitage, der seiner Wahl folgt. Die Wahl der Orte, welche die Mitglieder zu bestimmen haben, erfolgt von neuem auf jedem Parteitage.

Die Kommission erhält einen ständigen Sekretär, der vom Parteitage gewählt wird oder mit dessen Einverständnis vom Parteivorstand und den Kontrollreuren ernannt werden kann. Der Sekretär der Agitationskommission hat Sitz und beratende Stimme in den Sitzungen des Parteivorstandes. Die Kommission tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal vierteljährlich zusammen.

21. Parteigenossen in Fürtih:

Zur Entlastung des Parteivorstandes ist eine Agitationskommission zu bilden, die mit den Provinzial- und Landesvorständen der Partei stete Fühlung zu unterhalten hat. Aufgabe der Kommission ist die Organisation einer systematischen Agitation in Wort und Schrift, mit besonderer Berücksichtigung unserer Forderungen an die bürgerliche Gesellschaft.

Diese Kommission wird von Genossen aus verschiedenen Landesteilen gebildet, hat ihren Sitz am Orte des Parteivorstandes und ist dem Vorsitzenden derselben Sitz und Stimme im Parteivorstand einzuräumen.

22. Parteigenossen von Eiberfeld:

Der Parteivorstand ist gehalten, schon jetzt in den Landesteilen, wo ein besonderes Bedürfnis dazu vorhanden ist und die Personenfrage betriebigend gelöst werden kann, besoldete Parteisekretäre anzustellen.

23. Parteigenossen in Hamm-Soeft:

Einen Parteisekretär für das Agitationsgebiet im westlichen Westfalen anzustellen.

24. Parteigenossen in Metz:

Für den Wahlkreis Metz einen unabhängigen Genossen anzustellen, der die Parteigeschäfte zu leiten hat. Die Mittel dazu sind vom Parteitage zu bewilligen.

25. Parteigenossen in Görtlich:

Der Parteitag fordert die Parteigenossen derjenigen Wahlkreise, für welche keine Agitationsbezirke gebildet sind, auf, bis zum nächsten Parteitage Agitationsverbände zu bilden oder sich bestehenden Agitationsverbänden anzuschließen. Zu einem Agitationsbezirk gehören diejenigen Wahlkreise, welche durch den Parteivorstand für die Reichstagswahlen zu einem Agitationsbezirk vereinigt wurden. Die Beitragshöhe der einzelnen Wahlkreise bestimmt die Wahlkreis-Konferenz. Jedoch ist von je 10 Pf. der erhobenen ordentlichen Mitgliederbeiträge 1 Pf. an die Zentralkasse in Berlin abzuliefern. Außerdem sind die Kreisorganisationen verpflichtet, die Gelder, welche nicht zur Verbreitung der örtlichen Agitation und zur Dotierung eines Wahlfonds nötig sind, an die Zentralkasse abzuliefern.

26. Parteigenossen in Banne:

Der Parteivorstand wird ersucht, die Agitation gegen die stärkste und demagogischste der bürgerlichen Parteien, des Zentrums, in Bezirken mit zahlreicher katholischer Arbeiterbevölkerung noch energischer als bisher zu unterstützen.

27. Genosse Lübbe in Berlin II:

Das in allen sogenannten Kulturstaaten wahrzunehmende ständige Anwachsen der stehenden Heere und das mit ihm verbundene Ueberwuchern des militaristischen Geistes bedeutet eine große Gefahr für die zur Befreiung durch den Sozialismus vorwärtstrebende Arbeiterklasse in doppeltem Sinne; sowohl wegen der kultur- und humanitätsfeindlichen Tendenz des Militarismus überhaupt, wie auch wegen des Umstandes, daß die Armeen immer mehr zu Organisationen werden, die dazu berufen sind, die festesten Stützpunkte der heutigen Gesellschaftsordnung zu bilden.

Aus diesem Grunde halten die Parteigenossen neben der Erfüllung ihrer sonstigen Aufgaben der Partei eine intensive, planmäßig betriebene Propaganda gegen den Militarismus und Marinismus für dringend geboten.

Als erste Vorbedingung zur Einleitung dieser Propaganda betrachten sie die Realisierung der von dem internationalen Kongreß in Paris 1900 angenommenen Resolution, welche lautet: „daß die sozialistischen Parteien überall die Erziehung und Organisation der Jugend zum Zweck der Bekämpfung des Militarismus in Angriff zu nehmen und mit größtem Eifer zu betreiben haben.“

Presse.

28. Parteigenossen in Durlach:

An Stelle der eingegangenen Zeitschrift „Die Sütte“ eine andre Jugendzeitschrift zu gründen. Die Verbreitung derselben ist zur Pflicht der einzelnen Parteivereine zu machen.

29. Parteigenossen von Feltow-Beeskow-Charlottenburg:

Es ist eine Zeitschrift für die Jugend ins Leben zu rufen und ein eventuelles Defizit bei Herausgabe derselben durch Parteizuschuß zu decken.

30. Parteigenossen von Eiberfeld:

Die Buchhandlung Vorwärts hat die Verpflichtung, für eine gute Jugendliteratur zu sorgen.

31. Parteigenossen in Dresden-Neustadt:

Redakteuren an Zeitungen, die im Parteiverlage erscheinen, ist die Mitarbeit gegen Honorar an andern Zeitungen, politischen und wissenschaftlichen Revuen, Genossenschaftsblättern usw. sowie die Herausgabe eigener Broschüren fernherin nicht mehr zu gestatten. Die Verleger von Zeitschriften sind gehalten, Arbeiten von angestellten Redakteuren abzulehnen.

„Neue Welt“.

32. Parteigenossen in Berlin IV:

Um das Interesse für die „Neue Welt“ zu heben, sowie dem Mangel an einer sozialistischen illustrierten Zeitung abzuhelfen, haben sich die Illustrationen der „Neuen Welt“ auch auf belehrende und interessante Begebenheiten zu erstrecken.

Kalender.

33. Die Parteigenossen in Dittenfen:

Vom nächsten Jahre ab alljährlich im „Neuen Welt-Kalender“ die Adressen des Parteivorstandes, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, des Reichs-Arbeitersekretariats, sämtlicher Partei- und Gewerkschaftszeitungen

Deutschlands, sämtlicher deutschen Arbeitersekretariate, sowie die Adressen der der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Gewerkschaften zu veröffentlichen.

34. Parteigenossen in Netersen:

Den Preis des Arbeiter-Notizkalenders herabzusetzen.

35. Parteigenossen in Augsburg:

Dem Arbeiter-Notizkalender ein Verzeichnis sämtlicher deutscher Parteizeitungen beizufügen.

Broschüren.

36. Parteigenossen in Augsburg:

1. Eine Broschüre soll herausgegeben werden, in welcher alle krassten Fälle von Wahlterrorismus und Wahlschwindereien geschildert und die Strafen mitgeteilt werden, zu welchen die Schwindler verurteilt sind. In einem Anhange sind die Verurteilungen und Taten der Wahlrechtsgegner mitzuteilen.

2. In einer Broschüre, deren Kolonnen zweispaltig zu drucken sind, sind Massenurteile gegenüberzustellen. Diese Broschüre ist gratis zu verteilen.

37. Parteigenossen in Bromberg:

Von Zeit zu Zeit und namentlich in der Reichstagsaison sind Abhandlungen über Reichstagsdebatten in der Form eines Flugblattes herauszugeben, um die Arbeiter, einschließlich der Landbevölkerung, über die Verhandlungen der Gesetzesmacherei auf dem Laufenden zu halten und die Vorzüge der sozialdemokratischen Vertretung den Arbeitern vor Augen zu führen.

38. Parteigenossen in Berlin IV:

Bei allen Massen-Agitationsbroschüren ist auf der ersten oder letzten Seite das sozialdemokratische Programm nach Möglichkeit zum Ausdruck zu bringen.

39. Parteigenossen in Bremen:

Der Parteivorstand wird beauftragt, die Herausgabe von im Preise billigt gestellter Broschüren im Auge zu behalten, die die verschiedenen theoretischen Fragen der politischen Ökonomie und den wissenschaftlichen Sozialismus in gemeinverständlicher Weise behandeln.

40. Genosse Erb-Hamburg II:

Alle Parteibroschüren sind in einem gleich großen Format sowie zur Schonung der Augen in Lateinschrift herauszugeben.

41. Die Parteigenossen Jacobson und Wolf in Pankow:

Eine Aufklärungsschrift über die Bestrebungen und das Ziel der Sozialdemokratie in kurzer, leicht fasslicher Ausführung, Fremdwörter möglichst vermeidend — eine Art „Katechismus der Sozialdemokratie“ — in Form eines kleinen Festens mit gutem Druck, zu verfassen und dieselbe gratis in allen Bevölkerungsschichten zu verbreiten.

Parlamentarische Tätigkeit.

42. Parteigenossen in Essen:

Der Parteitag möge die Reichstagsfraktion beauftragen, in Zukunft sämtliche Kolonialforderungen abzulehnen.

43. Parteigenossen in Niederbarnim:

Die Fraktion soll dahin wirken, daß die für Landarbeiter und Gesinde bestehenden Ausnahmegesetze beseitigt und diesen Arbeitern das Koalitionsrecht gesichert wird.

44. Parteigenossen in Augsburg:

Die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstages wird beauftragt, die Reichsregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher der

schon seit 30 Jahren bestehenden Zivilehe den logischen Abschluß des Zivilebegräbnisses folgen läßt. Die Beseitigung dieser Lücke liegt im Interesse des kulturellen Fortschritts.

45. Parteigenossen in Rastatt:

Die Fraktion soll dahin wirken, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher besagt, daß alle nichtgesetzlichen Feiertage (als da sind: Peter und Paul, Maria Himmelfahrt u.) auf Sonntage zu verlegen oder aber diejenigen Unternehmer, welche ihre Betriebe schließen, gesetzlich zu verpflichten, den ausfallenden Lohn zu bezahlen.

46. Die Parteigenossen Jacobson und Wolf in Pankow:

Der Reichstagsfraktion dringend zu empfehlen, dem Reichstag alljährlich einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der die Uebernahme von Grund und Boden, Fabriken, Bergwerken sowie aller Produktions-, Fabrikations- und Verkehrsmittel durch den Staat, gerechte Verteilung der Arbeit und der erzeugten Güter an alle Staatsangehörige fordert.

47. Parteigenosse H. Wolf in Hamburg:

Die Fraktion wird beauftragt: einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher bezweckt:

1. Aenderung der Eidesformel bezw. Streichung der Worte „bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“ und „So wahr mir Gott helfe“.

2. Außerkraftsetzung der gesetzlichen Bestimmungen, welche die Rechte der Nichtangehörigen einer religiösen Gemeinschaft wieder aufheben.

48. Parteigenossen in Pommern:

Der pommerische Parteitag erklärt sich mit der Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bis auf die Abstimmung bei den Kaufmannsgerichten einverstanden und wünscht, daß die Fraktion ähnlichen sozialpolitischen Gesetzen, soweit dieselben nennenswerte Vorteile für die Arbeiter enthalten, ihre Zustimmung geben möge.

Maifeier.

49. Parteigenossen des Kreises Potsdam-Spandau-Ost-Havelland:

Es ist Pflicht jedes Klassenbewußten Arbeiters, den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe zu feiern.

50. Parteigenossen in Essen:

Der Parteitag möge beschließen, bezüglich der Maifeier die Arbeitsruhe am 1. Mai zu empfehlen.

51. Parteigenossen in Magdeburg:

Als die vornehmste Art der Maifeier ist die Arbeitsruhe anzusehen.

52. Parteigenossen in Lungenau:

Die Maifeier ist auch ferner als höchster Feiertag des Klassenbewußten Proletariats zu betrachten.

Alle Versuche, den Parteigenossen einzureden, die Maifeier habe ihren Zweck verfehlt und deshalb den Wert verloren, sind auf das entschiedenste zurückzuweisen.

53. Parteigenossen in Elberfeld:

Die Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Volksvereins steht nach wie vor auf dem Boden der Beschlüsse der internationalen Kongresse und der deutschen Parteitage, die dahin gehen, daß die würdigste Feyer des 1. Mai und wirksamste Demonstration für den Achtstundentag die Arbeitsruhe ist.

54. Parteigenossen in Breslau:

In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris 1889, Brüssel 1901, Zürich 1906, London 1906 und